

Tischtennisclub Swiss Life

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 9. Juni 2020

Version: Juni 2020
Ersteller: Torsten Steiger, Präsident Sektion TT

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise - in all diesen und ähnlichen Situationen sind **zwei Meter Abstand** nach wie vor einzuhalten und **auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.** Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings **maximal 9 Personen** teilnehmen dürfen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Umkleide und Dusche

Die Umkleiden und Duschen dürfen entsprechend dem Schutzkonzept der Stadt Zürich ihr Schutzkonzept für die Nutzung der Saalsporthalle benutzt werden. Es gelten insbesondere die Abstandsregeln, die Benutzung des eigenen Handtuchs und kein Aufenthalt zur Zwischenverpflegung. Wenn möglich, wird besser zu Hause umgezogen und geduscht.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, **führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten.** Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5 und 6).

6. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. **Bei unserem Verein ist dies Torsten Steiger.** Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden.

7. Besondere Bestimmungen

- Die Präsenzliste wird implizit über Buchung in Sportsnow geführt (über das Studio vom TTVZ, nicht den von Swiss Life)
- Die Verantwortung für die Umsetzung bzw. Einhaltung dieses Schutzkonzepts liegt, zusätzlich zum Corona-Beauftragten, bei jedem Teilnehmenden am Trainings- bzw. Spielbetrieb selbst. Der TTC Swiss Life übernimmt keine Verantwortung für eine allfällige Ansteckung mit dem Coronavirus während einem Trainings- bzw. Spielabend.